

Zertifizierter Schwerpunkt

Forensic Linguistics

§ I. Inhalte und Ziele

- (1) Der Schwerpunkt „Forensic Linguistics“ richtet sich an Studierende aller geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen sowie der Rechtswissenschaften der Karl-Franzens-Universität als Zusatzqualifikation in Form einer freien Wahlfachschwerpunktsetzung.
- (2) Das Feld der „Forensischen Linguistik“ ist eine relativ junge Disziplin der angewandten Sprachwissenschaft. Sie hat ihren Ausgangspunkt in der Thematik der Autoren- und Textanalyse, umfasst mittlerweile aber auch andere Bereiche, wie beispielsweise der Sprachverwendung im Gericht, in polizeilichen Verhören, der Sprechererkennung, und der Sprache des Rechts. Die Forensische Sprachwissenschaft beschäftigt sich daher mit jeglicher Art von Daten, die in irgendeiner Weise mit rechtlichen Angelegenheiten in Verbindung stehen – von der Interpretation und Auslegung von Gesetzestexten, über Dolmetsch- und Übersetzungstätigkeiten, bis hin zur Sprachprofilerstellung. Das bedeutet auch, dass Forschung in diesem Bereich große gesellschaftliche Relevanz außerhalb der Linguistik hat, und auch immer häufiger Anwendung in der Praxis findet.

§ II. Lernziele

- grundlegende sowie vertiefende Kenntnisse der Forensischen Sprachwissenschaft
- Fähigkeiten zur kritischen Textanalyse durch Auseinandersetzung mit authentischem Sprach- und Textmaterial
- Kenntnisse verschiedener linguistischer Forschungsmethoden und deren Anwendung auf authentische Daten
- Teamfähigkeit durch Gruppenarbeiten; eigenständiges Arbeiten durch kleinere Projekte
- Kennenlernen anderer Fachdisziplinen und deren Perspektiven, z.B. durch den Besuch einer Gerichtsverhandlung
- Kenntnisse der (englischen) Rechtssprache, verschiedener Rechtssysteme und Rechtskulturen
- Vertiefung text- und soziolinguistischer Kenntnisse
- Sensibilisierung für die Erkennung von sprachlicher Manipulation
- Erkennen und Analyse von Sprach- sowie Schreibstilen im Bereich der Autorenanalyse und Sprechererkennung

§ III. Aufbau und Gliederung

- (1) Der zertifizierte Schwerpunkt setzt sich aus Pflicht- und Freien Wahlfächern zusammen und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Max 50 % der ECTS dürfen aus Pflicht- und Wahlfächern des Studiums stammen, zu dem das Zertifikat erworben wird.
- (2) Zu absolvierende Leistungen im Zertifikat Forensic Linguistics:

	LV	LV-Typ	ECTS-Credits
(1) 1.1	Introduction to Forensic Linguistics [BA Anglistik/Amerikanistik: PS Topics in Linguistics]	PS	3
(2) 1.2	Legal English 1 [treffpunkt sprachen] – Nur im WS	KS	3
(3) 1.3	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht [Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht]	VU	2
(4) 2.1	Language as Evidence [BA Anglistik/Amerikanistik: PS Topics in Linguistics]	PS	3
(5) 2.2	Language in the Legal Process [BA Anglistik/Amerikanistik: PS Topics in Linguistics]	PS	3
(6) 2.3	Legal English 2 [treffpunkt sprachen] – Nur im SS	KS	3
(7) 3.1	Researching Forensic Linguistics [BA Anglistik/Amerikanistik: PS Topics in Linguistics]	PS	3
(8) 3.2	Forensic Phonetics [BA Anglistik/Amerikanistik: SE Specialized Topics in Linguistics]	SE	4
	GESAMT		24

§ IV Lehr und Lernmethoden

- Multimedial unterstützter Vortrag
- Erarbeitung von Inhalten durch Gruppendiskussionen
- Auseinandersetzung und Arbeit mit Texten
- Arbeit in Kleingruppen und eigenständige Arbeiten
- Durchführung kleinerer Projekte



§ V. Zertifizierung

- (1) Studierende erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 24 ECTS-Credits ein Zertifikat über den Studienerfolg.
- (2) Die Ausstellung des Zertifikats erfolgt durch die Zuständige Leitung des Schwerpunktes.

§ V. Teilnahmevoraussetzungen

Dieser Schwerpunkt steht grundsätzlich allen Studierenden (v.a. Bachelor- und Masterstudierende, sowie Diplomstudierenden) der Karl-Franzens-Universität offen. Hauptzielgruppen sind Studierende von Sprachstudien (z.B. Anglistik, Germanistik, Sprachwissenschaft), und der Rechtswissenschaften. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden Grundkenntnisse der Sprachwissenschaft vorausgesetzt (für interessierte Studierende ohne Vorkenntnisse werden im Vorfeld auf Anfrage Materialien zur Verfügung gestellt).

§ VI. Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen des Moduls können im Laufe von 1,5 Studienjahren (3 Semestern) abgeschlossen werden. Jede Lehrveranstaltung wird einmal jährlich angeboten.

§ VII. Leitung und Organisation

- (1) Die Leitung, Organisation und inhaltliche Koordination des zertifizierten Schwerpunktes erfolgt durch der/die Universitätsassistent/in mit Schwerpunkt „Forensische Linguistik“ (N.N.) des Instituts für Anglistik. Unterzeichnet werden die Zertifikate von dem/r Studiendekan/in.
- (2) Das jährliche Programm des zertifizierten Schwerpunktes wird auf der Homepage [URL] veröffentlicht.